

# Premium-Schutz für Beamte C-Programm

Für alle Beamte, die von ihrer Krankenversicherung Premium-Leistungen erwarten, bietet die HALLESCHE mit dem C-Programm attraktive Leistungen und Sicherheit auf höchstem Niveau. Profitieren Sie von einer exklusiven Absicherung im Krankheitsfall und vom Serviceangebot der HALLESCHE.



## Ihre Vorteile beim Wechsel zur HALLESCHE

- Freie Arztwahl – kein Hausarztprinzip
- 100 % Leistung für Zahnersatz (zusammen mit Beihilfe und Tarif BE)
- Leistung über die Höchstsätze der Gebührenordnung hinaus
- Attraktive Beitragsrückerstattung, wenn keine Leistungen eingereicht werden
- Leistung für Heilpraktiker und Kurbehandlung
- Ambulante Psychotherapie ohne Begrenzung der Sitzungszahl
- Umfangreicher Hilfsmittelkatalog

### Premium-Schutz für höchste Ansprüche

Die HALLESCHE bietet eine Lösung für Beamte, die beim Thema Gesundheit keine Kompromisse eingehen wollen. Mit dem C-Programm, dem leistungsstärksten Tarif aus dem Angebot der HALLESCHE, entscheiden Sie sich für attraktive Leistungen und Sicherheit auf höchstem Niveau.

### Zahlreiche Auszeichnungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bieten wir unseren Mitgliedern hervorragende Leistungen zu attraktiven Beiträgen. Und das soll auch so bleiben. Wie erfolgreich wir dabei sind, bestätigen regelmäßig unabhängige Tests und Versicherungsvergleiche.

### Beständigkeit am Markt

Die HALLESCHE steht für Beständigkeit. So bietet die HALLESCHE seit mehr als 30 Jahren Premium-Schutz für Beamte im C-Programm.

### Ihre Gesundheit – bei uns in guten Händen

Wir kümmern uns nicht erst im Krankheitsfall um Ihre Gesundheit. Um Ihr höchstes Gut zu schützen, bietet Ihnen die HALLESCHE ein umfangreiches und leistungsstarkes Angebot rund um das Thema Gesundheit. Profitieren Sie von unserem umfassenden Gesundheitsmanagement. Wir sind gerne für Sie da.

### Attraktive Beitragsrückerstattung

Nehmen Sie über einen bestimmten Zeitraum keine Leistungen in Anspruch, werden Sie durch eine attraktive Beitragsrückerstattung belohnt.

### Umfassender Schutz mit Beihilfeergänzungstarif

Mit dem Beihilfeergänzungstarif der HALLESCHE schließen Sie bestehende Lücken in Ihrer Beihilfe für Sehhilfen, Heilpraktiker, zahntechnische Material- und Laborkosten und Kurtagegeld. Tarif BE ist mit allen Tarifen für Beamte der HALLESCHE kombinierbar und für jedes Bundesland (außer Hessen und Bremen) abschließbar.



# Was Sie von uns erwarten können.

Die angegebene Erstattung bezieht sich auf die erstattungsfähigen Aufwendungen. Daraus wird der versicherte Prozentsatz erstattet.

Im Krankenhaus		
<b>Allgemeine Krankenhausleistungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Wahl des Krankenhauses.</li> <li>Erstattung der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen.</li> </ul>
<b>Krankentransporte</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.</li> </ul>
<b>Ergänzungsmöglichkeit durch Tarif CG/CSD</b>		
<b>Chefarztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. Bei Nichtinanspruchnahme der Chefarztbehandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 13,- € pro Tag.</li> </ul>
<b>Zweibettzimmer durch Tarif CG 2</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10,40 € pro Tag.</li> </ul>
<b>Einbettzimmer durch Tarif CSD oder CG 1</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Unterbringung im Einbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Einbettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 15,60 € pro Tag.</li> </ul>

Beim Zahnarzt (Tarif CZ %)		
<b>Zahnbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> </ul>
<b>Zahnersatz</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.</li> </ul>
<b>Ergänzung der Beihilfe durch Tarif BE</b>	60 % bzw. 40 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken bei Material- und Laborkosten in Tarif BEa (60 %) oder Tarif BEb (40 %). Erstattung gemäß tariflichem Preis-Leistungs-Verzeichnis. Die Gesamterstattung inkl. Beihilfe beträgt bis zu 100 %.</li> </ul>
<b>Kieferorthopädie</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten für die ersten zehn Kalenderjahre Rechnungshöchstbeträge (jeweils für 2 Jahre zusammen): im 1. und 2. Kalenderjahr 1.800,- €; im 3. und 4. Kalenderjahr 2.600,- €; im 5. und 6. Kalenderjahr 3.900,- €; im 7. und 8. Kalenderjahr 5.200,- €; im 9. und 10. Kalenderjahr 7.800,- €; unbegrenzt ab dem 11. Kalenderjahr. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall. Für Tarif BE gelten abweichende Höchstbeträge.</li> </ul>

Beim Arzt (Tarif CA %)		
<b>Arztbehandlung</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Arztwahl – auch in Kurorten. Kein Hausarztprinzip.</li> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus.</li> </ul>
<b>Notfalltransporte und Fahrten</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum und vom nächst erreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Gehunfähigkeit, Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.</li> </ul>
<b>Heilpraktiker</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlfreiheit unter den im Sinne des deutschen Heilpraktikergesetzes zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung der Leistungen für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH '85) enthaltenen Behandlungsmethoden bis zum jeweiligen Höchstbetrag.</li> </ul>
<b>Ergänzung der Beihilfe durch Tarif BE</b>	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken: Leistung bis zu den Höchstbeträgen des GebüH '85 bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000,- € pro Jahr.</li> </ul>
<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.</li> </ul>
<b>Heilmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Heilmitteln nach dem tariflichen Katalog.</li> </ul>
<b>Hilfsmittel</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Hilfsmitteln (ohne Luxusanteile) ohne Begrenzung auf engen Hilfsmittelkatalog.*</li> </ul>
<b>Sehhilfen</b>	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen), jedoch nicht in Luxusausführung**.</li> </ul>
<b>Ergänzung der Beihilfe durch Tarif BE</b>	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung auf max. 100 % bis 100,- € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.</li> </ul>
<b>Vorsorgeuntersuchungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten – unabhängig vom Alter und ohne Begrenzung auf die gesetzlichen Programme.</li> </ul>
<b>Schutzimpfungen</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gripeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis sowie für Zeckenschutzimpfung. Außerdem Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen anlässlich einer Auslandsreise sowie beruflich angeratene Impfungen.</li> </ul>

Weitere Leistungen		
<b>Kur- und Sanatoriumsbehandlung, AHB</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Zuschuss für Unterkunft und Verpflegung im Sanatorium in Höhe von 6,- € pro Tag für max. 28 Tage alle drei Jahre.</li> <li>Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlungen für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel nach den oben stehenden Erstattungsätzen (ohne Unterbringungskosten).</li> <li>Anschlussheilbehandlung, ggf. vorherige schriftliche Zusage erforderlich.</li> </ul>
<b>Kurtagegeld durch Tarif BE</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurtagegeld bei stationärer Kurbehandlung aus 50 €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre.</li> </ul>
<b>Psychotherapie</b>	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Psychotherapie ohne tarifliche Begrenzung auf eine Sitzungszahl im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit und ohne Genehmigungsklausel bei ärztlicher Behandlung.</li> <li>Stationäre Psychotherapie ohne tarifliche Begrenzung der Behandlungstage ohne Genehmigungsklausel.</li> </ul>
<b>Rechnungserstattung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250,- € zu sammeln und diese dann zuerst bei der Beihilfestelle einzureichen, bevor Sie die Rechnungen zur Erstattung an die HALLESCHE senden.</li> </ul>
<b>Weltweiter Versicherungsschutz</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland (Details hierzu finden Sie in unserem Infoblatt zum Thema Ausland). Bei der Erstattung von Behandlungen im Ausland bestehen u. a. bei der Beihilfe starke Einschränkungen. Hierfür ist unbedingt eine Ergänzung durch den Tarif URZ erforderlich.</li> </ul>

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

\* Bei Hilfsmitteln empfehlen wir, die ärztliche Verordnung ab einem Rechnungsbetrag von 350,- € vor dem Bezug vorzulegen. Wir bieten Unterstützung bei der Auswahl und Anschaffung. Das Augenmerk gilt dabei auch der Preisgestaltung – zu Ihrem Vorteil. Darüber hinaus ist bei einigen Hilfsmitteln nicht immer der Kauf erforderlich – die Geräte können oft für einen angemessenen Preis gemietet werden.

\*\* Der jeweils gültige Betrag, bis zu dem wir ein Brillengestell nicht als Luxusausführung ansehen, wird in der Mitgliederzeitschrift ausgewiesen. Derzeit sind dies 180,- € für Brillengestelle, Gläser zu 100 %, Kontaktlinsen 300,- € – bei medizinischer Notwendigkeit zu 100 %.